

Mitgliederversammlung 2017 des Stadtsportbundes Hagen e.V.

Datum: Mittwoch, 26.04.2017

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Sinfonium des Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

Top 14

Antrag 1

Flüchtlingsprogramm 100.000 Euro

Für die angelaufene Vergabe der durch Ratsbeschluss vom 17.03.2016 freigegeben Mittel von jährlich bis zu 100.000 Euro, diente zunächst die vom Stadtsportbund Hagen e.V. ausgearbeitete Richtlinie einschl. aller zugehörigen Formblätter zum Antragsverfahren.

Vereinfachte Richtlinien hat es im Verfahren in 2016 nicht gegeben. Die Politik hat sich im Spätherbst 2016 zu einer Vereinfachung des vielleicht zu formalistischen Verfahrens entschieden. Daraufhin ist der SSB Hagen e.V. an eine entsprechende Überarbeitung gegangen, die durch Ratsbeschluss im März dieses Jahres dann für die künftigen Anträge und Abwicklung des Verfahrens maßgeblich sind.

In 2016 sind auf damaliger Antragsgrundlage insgesamt 13 Anträge bearbeitet und abgewickelt worden, die ein Gesamtvolumen von knapp über 22.000 Euro hatten.

Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt hier keine detaillierte Einzelaufstellung der bezuschussten Projekte. Die Kassenprüfer und auch die Stadt Hagen haben alle Projektabrechnungen aber einsehen können.

Die Zuschüsse lagen zwischen 175 Euro und 4.260 Euro im Einzelfall.

Für 2017 sind bereits 3 Projekte mit insgesamt einem Fördervolumen von etwas über 20.000 Euro in 2016 bewilligt worden, die aber erst in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Aktuell liegen bereits nach der März - Beschlussfassung im Rat der Stadt Hagen und unserer erneuten Aufforderung zur Einreichung von weiteren Projektanträgen weitere **_____ Anträge** mit einem Förderbetrag von insgesamt **_____ Euro** zur Entscheidung vor.

Der SSB Hagen e.V. würde es außerordentlich begrüßen, wenn Vereine zeitnah weitere Projekte zur Antragsstellung einreichen würden und fordert geradezu dazu auf!

Antrag 2

Kriterien der Vergabe von städtischen Hallen- und Sportplatzbelegungen

Der Stadtsportbund Hagen e.V. war und ist über die zugrunde liegenden Kriterien der Vergabe von Hallen- und Platzzeiten nicht involviert und wurde auch zu keiner Zeit in die Vergabe eingebunden. Nach Information des SSB gab es keine verbindlichen und schriftlich fixierten Kriterien und somit faktisch eine freihändige Vergabe nach Einschätzungen des Sportamtes im SZS.

Dem Bestreben des SSB, auf die Vergabe von Hallenzeiten und Platznutzungen Einfluss zu nehmen oder zumindest beteiligt zu werden, wurde ebenso abgelehnt wie die gewünschte Überprüfung der tatsächlichen Nutzung der städtischen Sportanlagen.

Die „**Richtlinien zur Nutzung städtischer Sportanlagen 2017**“ wurde am 29.03. 2017 von der Tagesordnung des SFA genommen, weil zunächst eine Prüfung durch das Finanzamt in Sachen Nutzungsgebühren abgewartet werden soll.

Der Vorstand des SSB hat bereits die Forderung im SFA und beim Sportdezernenten gestellt, den Entwurf der Richtlinien zur Stellungnahme dem SSB offiziell zur Verfügung zu stellen. Der SSB Vorstand wird die dann einzuholenden Meinungen und Stellungnahmen der Vereine zusammenfassen und der Politik übergeben. Für diesen Vorgang benötigt der SSB einen Zeitraum von mindestens acht Wochen. Danach kann aus unserer Sicht über die neuen Richtlinien in der Politik entschieden werden.

Antrag 3

Pakt für den Sport

Kooperationsvertrag

Organisationsuntersuchung der Stadt Hagen

In der SSB - Mitgliederversammlung 2016 am 09.04. 2016 hat der Vorstand berichtet, dass der Stadt Hagen der Entwurf des „**Pakt für den Sport 2030**“ als 15 Punkte - Programm vom SSB Vorstand im November 2015 übergeben

wurde. Die Stadt Hagen hat den Entwurf mit dem Hinweis angenommen, zunächst eine Arbeits- und Strukturuntersuchung der Zusammenarbeit vom Service-Zentrum-Sport (SZS) und dem Stadtsportbund (SSB) vorzunehmen.

Die Untersuchung begann Ende Oktober 2016 durch ein internes Consulting-Team. Das Team führte mit dem SZS und dem SSB getrennte Sitzungen durch. Das Ergebnis stellte das Consulting-Team im SFA am 29.03. 2017 mit dem Ergebnis vor, dass es zwischen dem SZS und dem SSB nur sehr wenige Schnittmengen gibt. Eine neue Art der weiteren Kooperation und Zusammenarbeit solle geprüft werden.

Gleichwohl war es aus Sicht des Vorstandes des SSB wichtig, eigene Analysen mit Ergebnissen zu erstellen, um aus Sicht des SSB eine zukunftsorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Stadt Hagen mit dem Stadtsportbund Hagen e.V. zum Wohle des Hagener Sports zu treffen:

Die Zusammenarbeit des SZS mit dem Stadtsportbund beschränkte sich im Wesentlichen auf den Neujahrsempfang und die beim SSB Hagen eingegangenen Anfragen zu Hallenzeiten.

Weitere signifikante Schnittmengen wurden nicht erkannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SZS und des SSB gingen (und gehen) ausdrücklich vertrauensvoll miteinander um.

Die Trennlinien bei entscheidungsrelevanten Vorgängen, waren und sind aber deutlich zu erkennen.

Unser Fazit:

Das Sportamt im SZS und der Stadtsportbund Hagen haben den Kooperationsvertrag nicht wirklich gelebt.

Daher ist aus Sicht des Vorstandes des SSB eine Neuauflage in dieser Form nicht anzustreben.

Der SSB hat in dem oben genannten Entwurf „**Pakt für den Sport 2030**“ die Eigenständigkeit des SSB hervorgehoben und gleichzeitig vorgeschlagen, die Sportverwaltung aus der Verwaltung (in welcher Form auch immer) als eigenständiges Gebilde auszugliedern.

Der Stadtsportbund hat seinerzeit schon erkannt, dass nur so eine eigenständige Sportverwaltung zum Wohle des Hagener Sports zu erhalten ist. Nach den Orientierungsbesuchen bei dem Stadtsportverband Witten und dem Gelsenkirchener Gelsensport, ist der Vorstand des SSB davon überzeugt, dass auch in Hagen ein eigenständiger Weg des Sports durchaus möglich ist.

Das aber Natürlich nur dann, wenn das beide Vertragsparteien auch wirklich wollen.

Der Vorstand des SSB Hagen erwartet deshalb jetzt von der Stadt Hagen:

- die Vorlage des abschließenden Untersuchungsergebnisses des internen Consultingteams
- eine Aussage über die künftige Aufgabenstellung der Sportverwaltung und deren Eigenständigkeit oder die Möglichkeit der Eingliederung in eine andere ORGA- Einheit der städtischen Verwaltung oder
- die Willensbekundung, die Arbeit des SZS beim SSB Hagen in einem Direktionsmodell anzugliedern
- die zeitnahe Beratung und Unterzeichnung des 15 Punkte Programms „Pakt für den Sport 2030“

Unsere Grundsätze zu den weiteren Entscheidungen:

- Der Vorstand des SSB Hagen wird **keinen neuen Kooperationsvertrag** auf bisheriger Basis anstreben und auch nicht abschließen.
- Der Vorstand des SSB Hagen trifft **keine** Vereinbarungen zu einer neuen Strukturform, **ohne** seine Mitglieder in geeigneter Form umfassend informiert und beteiligt zu haben.
- Der Vorstand des Stadtsportbundes Hagen wird mit der Stadt Hagen **nur dann** Verhandlungen über ein neues Modell der Zusammenarbeit aufnehmen, wenn die Mehrheit der Mitglieder dem Vorstand im Rahmen einer oder mehreren Sondersitzungen den Auftrag dazu erteilt haben.
- Das Ergebnis von jedweden Verhandlungen mit der Stadt Hagen, wird den Mitgliedsvereinen des SSB in geeigneter Form ausführlich vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag zum vorliegenden Antrag:

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 des Stadtsportbundes Hagen e.V. beschließt, die vorgetragenen Standpunkte des SSB – Vorsitzenden in das heutige Versammlungs - Protokoll zu übernehmen und es in diesem Geiste für die kommenden Entscheidungen und Gespräche des SSB als verbindliche Grundlage zu berücksichtigen.